Momentum 17
19. bis 22. Oktober 2017
Track 10

Begrenzte Anzahl vs. Vielfalt

Zwischen Korporatismus und Pluralismus in der politischen Interessensvermittlung in Österreich

Tobias Hinterseer[1]

Abstract

In der politischen Interessensvermittlung kann grob zwischen dem (Neo-)Pluralismus („Vielfalt") und dem (Neo-)Korporatismus („Begrenzte Anzahl") unterschieden werden. Bei letzterem hat sich in Österreich eine spezielle und vertiefte Form – der „Austrokorporatismus" – herausgebildet. Dieser kann größtenteils mit dem Begriff der Sozialpartnerschaft beschrieben werden.

Dieses System war prägend für das politische System der 2. Republik. In Anbetracht einer Reihe von Änderungen der sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ortete die politikwissenschaftliche Forschung eine Wende: Das korporatistische Modell der Interessensvermittlung und Interessensdurchsetzung würde sich deutlich zu einem pluralistischen Modell ändern.

Obwohl sich diese Wende nicht vollzogen hat mehren sich in den innenpolitischen Diskursen die Bestrebungen diese Form der Interessensdurchsetzung beziehungsweise die Sozialpartnerschaft, wenn nicht abzuschaffen, dann doch deutlich zu schwächen.

Die FürsprecherInnen eines vielfältigeren (pluraleren) Modus der Einflussbeziehungen zwischen Staat und Verbänden versprechen sich eine transparentere, effizientere, demokratischere und freiere Form der Interessensvermittlung und -durchsetzung und somit eine offenere und modernere Gesellschaft.

Dieser Beitrag möchte dieses Spannungsfeld zwischen Neokorporatismus und Pluralismus diskutieren um dann aufzuzeigen, dass Vielfalt gegenüber begrenzter Anzahl nicht zwingend diese erwähnten Vorteile bringen muss.

[1] Mag. Dr. Tobias Hinterseer, Referent für Arbeitsklima Index und Arbeitspolitik in der Arbeiterkammer Salzburg, tobias.hinterseer@ak-salzburg.at

1. Interessensvermittlung in Österreich: Die Sozialpartnerschaft

Es gibt unterschiedlichste Formen von Interessensartikulation in Demokratien. Haben sich in den anglo-amerikanischen Systemen konkurrenzdemokratische Modelle entwickelt, waren in Kontinentaleuropa eher Konkordanzdemokratien verbreitet. Die politische Interessensvermittlung in politischen Systemen kann so grob auf zwei unterschiedliche Konzepte reduziert werden. Auf der einen Seite steht der (Neo-)Pluralismus („Vielfalt") auf der anderen Seite der (Neo-)Korporatismus („Begrenzte Anzahl"). Bei letzterem hat sich in Österreich eine spezielle und vertiefte Form – der „Austrokorporatismus"[2] – herausgebildet. Dieser kann größtenteils mit dem Begriff der Sozialpartnerschaft beschrieben werden.
Dieses System war prägend für das politische System der 2. Republik. Der Korporatismus, sprich die Sozialpartnerschaft, wird in der öffentlichen Debatte zunehmend nicht mehr als adäquate Form der Interessensvermittlung und Demokratiekonzeption angesehen. Es gilt zunehmend als Auslaufmodell. Dafür sind vor allem folgende Aspekte verantwortlich:

- Ende des machtpolitischen Duopols Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)-Österreichische Volkspartei Österreichs (ÖVP)
- Weniger nationalstaatliche Verteilungsspielräume
    - durch neue sozioökonomische Rahmenbedingungen (Stichwort Globalisierung, EU-Binnenmarkt, Währungsunion, wirtschaftliche Rezession und Krise)
    - durch Entscheidungsverlagerungen auf eine supranationale, europäische Ebene
- Wandel der politischen Kultur in Österreich (mehr Parteien, neue politische Bewegungen)
- Anti-Establishment Haltung wird immer salonfähiger
- Zunehmende Kritik an der repräsentativen Demokratie
- Infragestellung der Sozialpartnerschaft und der Legitimation ihrer Verbände

Entgegen gehalten wird ein vielfältigerer (pluraler) Modus der Einflussbeziehungen zwischen Staat und Verbänden: Man verspricht sich eine transparentere, effizientere, demokratischere und freiere Form der Interessensvermittlung und -durchsetzung und somit eine offenere und modernere Gesellschaft.

In Anbetracht dieser Änderungen der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und vor allem vor dem Hintergrund der ÖVP-FPÖ(BZÖ) Regierung am Anfang der 2000er Jahre ortete auch

[2] Siehe Anhang für weitere Infos

die politikwissenschaftliche Forschung eine Wende: Das korporatistische Modell der Interessensvermittlung und Interessensdurchsetzung würde sich deutlich zu einem pluralistischen Modell ändern. In diesem Kontext wurde auch die damit stark verknüpfte Zuordnung des österreichischen politischen Systems zur Konsens- beziehungsweise Konkordanzdemokratie in Frage gestellt (Krings 2013, Stromberger/Tálos 2005, Michalowitz/Tálos 2007, Traxler 1993).

Dieses Papier möchte der Frage nachgehen, ob die korporatistische Form der politischen Interessensvermittlung als Ausdruck eines konkordanzdemokratischen Modells (begrenzte Anzahl von Interessensgruppen) ein Auslaufmodell ist und das pluralistische Modell der Vielfalt zu bevorzugen ist?
Dafür werden in einem ersten Punkt die Grundzüge des Austrokorporatismus (Sozialpartnerschaft) skizziert. Im anschließenden Abschnitt werden die die Vorteile der begrenzten Anzahl privilegierter Interessensgruppen argumentativ erschlossen. Den Abschluss bilden Schlussfolgerungen und ein Ausblick auf die Zukunft der Sozialpartnerschaft.

2. Austrokorporatismus

Ein exemplarisches Beispiel für eine Konkordanzdemokratie und für den Neokorporatismus ist Österreich: Das gesellschaftliche Gemeinwohl wird über die Verhandlung und Konsensfindung und weniger durch einen ständigen offenen politischen Konflikt ausgetragen. Die Sozialpartnerschaft ist eine spezielle Form der Interessensdurchsetzung und -politik in Österreich. Sie ist gesetzlich nicht verankert und beruht auf Freiwilligkeit. Es gibt vier Akteure, die an den Bruchlinien von Kapital und Arbeit festzumachen sind: Auf der einen Seite steht die Wirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer,[3] auf der anderen Seite der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer. Diese Dachverbände sind eng mit der Regierung und den einzelnen Ressorts beziehungsweise den Ministerien verzahnt. In einigen wichtigen Politikfeldern[4] nimmt die Sozialpartnerschaft einen starken Einfluss auf die gesetzliche Willensbildung ein.

---

[3] Die Industriellenvereinigung ist kein Sozialpartner. Sie ist aber in einigen Bereichen ein Teil einer auf Konsens orientierten Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen. Daher kann sie zu einem erweiterten Begriff der Sozialpartnerschaft zugeordnet werden.

[4] Wirtschaftspolitik , Sozialpolitik , Arbeitsmarktpolitik, Lohnpolitik

Den klassischen Konfliktparteien der Arbeitsbeziehungen von Kapital und Arbeit sind einflussreiche und privilegierte Verbände zugeordnet. Teilen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen noch das Interesse der Existenzsicherung von Unternehmen, unterscheiden sich die Interessen sonst in vielen Punkten stark. ArbeitnehmerInnen sind an leistungs- und bedarfsgerechten Löhnen und sozialer Absicherung, an der Aufteilung der Zeit zwischen Beruf und Privatleben sowie an dauerhafte Beschäftigungs- und Einkommenssicherheiten interessiert. Dagegen orientieren sich die Interessen der Unternehmen an der Senkung der Lohn- und Beschäftigungskosten, an den Markt erforderlichen Produktionsrhythmen sowie an flexiblen Anpassungsmöglichkeiten der Produktion oder der Dienstleistung[5]. Diese Konfliktsituation von Arbeitsbeziehungen zwischen Kapital und Arbeit wurde in Österreich in der 2. Republik durch die Sozialpartnerschaft institutionalisiert.

Dieses spezielle Muster ist auf Kooperation, Konsensfindung und auf einen Ausgleich von stark unterschiedlichen Interessen ausgerichtet. Diese Art der Interessenseinbindung wird in der Politikwissenschaft als Neokorporatismus beschrieben. Für Österreich wird der Begriff des „Austrokorporatismus" verwendet. In der „österreichischen Variante" der Sozialpartnerschaft ist die lange Tradition des Interessensausgleichs und die starke Verankerung der Interessensgruppen durch Mitgliederzahlen und Anbindung an das politische System (horizontale und vertikale Verflechtung) hervorzuheben.

Trotz der „Partnerschaft" handelt es sich hier mit den Polen Volkspartei – Sozialdemokratie sowie Wirtschaftskammer/Landwirtschaftskammer – Gewerkschaftsbund/Arbeiterkammer um politisch deutlich unterschiedliche Interessensgruppen. Gerade im zentralen Bereich des Arbeitsrechts zeigen sich starke Differenzen: Tálos und Stromberger (2004) führen folgende zentrale Konfliktlinien an:

- Ausmaß der Verkürzung der Arbeitszeit (Wochenarbeitszeit, Urlaub)
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Reichweite betrieblicher Mitbestimmung
- Kodifizierung des Arbeitsrechtes
- Gleichstellung der Arbeiter in Fragen der Entgeltfortzahlung des Urlaubs

[5] Weber 2007

3. Begrenzte Anzahl vs. Vielfalt

Der Pluralismus erklärt soziales Geschehen durch die Handlungen, Entscheidungen und Präferenzen der Individuen. Verbände und Gruppen sind demnach auf Freiwilligkeit basierende Aggregate dieser individuellen Präferenzen. Die Interessen, ob auf individueller oder aggregierter Ebene, stehen in Konkurrenz zueinander. Der Korporatismus unterscheidet sich hier in seiner theoretischen Konzeption deutlich: In Verbänden werden auf Basis von Gesetzen und staatlicher Förderung Interessen mittels Pflichtmitgliedschaften und privilegierter Einbindung in Gesetzgebungsprozessen sowie staatlichen Verwaltungsaufgaben zusammengefasst.

Im Korporatismus geht es vor allem um gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Steuerung auf einer Makroebene. Trotz divergierender Interessen stehen hier die Konsensfindung und ein Interessensausgleich im Vordergrund. In der Pluralismustheorie bestehen Konflikte aus Anlass zu spezifischen (politischen) Problemen – nicht aber über die Grundlagen und Ausrichtungen des Systems an sich. Der Staat ist die Arena und der Schiedsrichter für diesen offenen Konflikt um Interessen. Hingegen ist der Korporatismustheorie folgend der Staat ein handelnder Akteur und Teil dieser Steuerung und des Ausgleichs (Prisching 1991). Schmitter (1974) arbeitet fünf gemeinsame Merkmale des Pluralismus und des Korporatismus heraus, spannend ist dabei jedoch einer der zentralen Unterschiede. Bei korporatistischen Verbänden geht es nicht nur „interest representation“ (Interessensrepräsentation) sondern auch um „interest intermediation (Interessensvermittlung) an ihre Mitglieder.

Für Vertreter des Pluralismus sind durch Verbände organsierte Interessen ein Verhinderer von politischem Fortschritt und entsprechen nicht einem fairen Wettbewerb unterschiedlicher Interessen in einem demokratischen Aushandlungsprozess. Korporatistische Strukturen sind aus einer pluralistischen Sichtweise Horte der Postenschacherei, Intransparenz und Demokratiedefizite. In Österreich wird dies gleichgesetzt mit einer Kritik an der Sozialpartnerschaft und der Großen Koalition. Kurz gesagt: Es wird eine Vielfalt von freiwilligen Interessensgruppen der begrenzten Anzahl privilegierter Verbände entgegen gehalten.

3.1. Gemeinwohl versus Partikularinteressen

Verbände bewegen sich ständig im Spannungsfeld zwischen Interessensvertretung und Verhandlungszwängen. Mit anderen Worten müssen sie laufend zwischen einer Verbändelogik

und Mitgliederlogik vermitteln: Bei ersterer orientiert sich Handeln an der Aufrechterhaltung der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungslogik und Einbindungslogik. Hier spielt die Aufrechterhaltung eines sicheren, chaos-freien und von Erwartungssicherheiten geprägten Raumes die zentrale Rolle. Bei der Mitgliederlogik hingegen orientiert sich das Handeln bei Verhandlungen daran, ein Maximum an Forderungen der eigenen Mitglieder durchzusetzen. Dabei zeigt sich, dass je mehr die Verbände öffentliche Aufgaben erfüllen, desto schwieriger wird die Bindung an die Mitglieder.

Doch Verbände sind in der Lage durch bekannte Muster der Kooperation Konflikte zwischen unterschiedlichen (sozialen) Gruppen beizulegen und gemeinsame Interessen herausauszuarbeiten (Streeck 1999). Die beiden Logiken machen die komplexe Rolle von Verbänden innerhalb eines korporativen Settings deutlich:

> „Um diese Logiken miteinander in Einklang zu bringen, muss das Wünschenswerte (Mitgliedschaftslogik) so bearbeitet und geformt werden, dass es mit dem Machbaren (Einflusslogik) zu einem Mindestmaß in Einklang gebracht werden kann. Folglich müssen Verbände nicht nur die Gesellschaft über das aus Sicht der Mitglieder Wünschenswerte, sondern auch die Mitglieder über das gesellschaftlich Machbare aufklären – und dem im Prozess der Interessenartikulation Rechnung tragen." (Höpner 2007, 316)

Auf der einen Seite sind Verbände somit doppelt eingeschränkt: Nach innen müssen die Mitglieder mit den Ergebnissen zufrieden sein, nach außen muss mit den wirkmächtigen Gegenüber eine Konsensfindung erzielt werden. Auf der anderen Seite gewährleistet dieses Spannungsfeld einen ständigen internen und externen Austausch der Partner, der Konsenslösungen aller Beteiligten zum Ziel hat, ohne dabei aber die Interessensgegensätze zu vergessen.

In der pluralistischen Alternative gibt es keine großen Interessensgruppen mit privilegieren Rechten und Verwaltungsaufgaben. Mitglieder können eintreten, austreten oder wie im aktuellen Wahlkampf diskutiert wurde, Premiummitgliedschaften abschließen. Damit agieren diese Gruppen nur nach dem Prinzip der Mitgliederlogik: Sie brauchen sich nicht um die gesamtgesellschaftliche Relevanz oder Auswirkung ihres Schaffens kümmern. Sie vertreten nur die Interessen ihrer Mitglieder und orientieren sich nicht am gesellschaftlichen Gemeinwohl. Ein Beispiel dafür ist die Industriellenvereinigung.

3.2. Demokratiedefizite

Korporatistischen Strukturen wird oftmals ein Demokratiedefizit (Reichenbachs/Nullmeier 2015) unterstellt, das hingegen bei einer pluralistischen Interessensartikulation wegfiele. Czada (2004) anerkennt das Problem, in dem er den Korporatismus als „zweitbeste Lösung" sieht. Eine Hinwendung zum Pluralismus brächte aber viel größere demokratiepolitische Probleme mit sich: Korporatistische Strukturen und die darin agierenden Verbände sind überschaubar, die Interessen sind transparent und die meisten Handlungen sind nachvollziehbar. Kapital und Arbeit agieren auf Augenhöhe.

Des Weiteren setzt Korporatismus immer die Verhandlungen mit den Kontrahenten voraus, Alleingänge sind quasi unmöglich. Ganz anders bei pluralistischen Systemen der Interessensdurchsetzung. Hier zeigen sich augenblicklich die unfairen Startvoraussetzungen zwischen Kapital und Arbeit. Starke und finanziell gut ausgestattete Interessensgruppen beeinflussen auf intransparenten Kanälen Politik, ohne Verhandlungsverpflichtung mit dem politischen Gegenüber. Die Kosten pluralistischer Interessensartikulation sind um ein Vielfaches intransparenter als die des Korporatismus. Katzenstein (1984) zeigt, dass die Wahlen, einen regelmäßigen „Schock" für konsensorientierte, korporatistische System sind. Dies mindert die „gefährliche Dimension" von permanenten Konsens. Das trifft besonders auf Österreich zu, da es hier einen hohen Grad von (vertikaler und horizontaler) politischer Verflechtung gibt. Unterschätzt werden darf auch nicht, dass sich Verbände in einem korporatistischen Setting gegenseitig kontrollieren können und dies auch tun (Czada 2015).

3.3. Reformfähigkeit

In politischen Debatten wird das korporatistische Modell der Sozialpartnerschaft meist als starres, reformverhinderndes, antiquiertes, die Wirtschaft bremsendes Konstrukt gesehen. Streeck (2005, 1999) sieht hingegen korporatistische Strukturen als wichtigen Pfeiler gegen die (weitere) Kapitalisierung der Gesellschaft und den „neuen Liberalismus". Er spricht in diesem Zusammenhang von britischen Verhältnissen, also Zurückdrängung der Gewerkschaften, Verlagerung der Lohnverhandlungen auf betriebliche Ebene, etc.

Der Korporatismus hingegen schafft ein viel stabileres Gleichgewicht in den Arbeitsbeziehungen sowie eine starke politisch Teilhabe von sonst marginalisierten und schlecht vertreten Gruppen. Korporatismus kann also als Gegenmodell zum Neo-Liberalismus gesehen werden. Der Neo-

Korporatismus ist demnach keine Herrschaft nicht-legitimierter politischer Institutionen, sondern „(…) eine erwünschte Option sozialer und politischer Steuerung“ (Czada 2004, 38).

3.4. Krisenabfederung und Modernisierungsfilter

Der Umgang mit der wirtschaftlichen Krise nach den Ölpreisschocks als auch die Abfederung der Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Bankenkrise funktionieren in korporatistisch orientierten politischen Systemen besser als in liberalen. Eichhorst und Weishaupt (2013) weisen darauf hin, dass es „gerade die Kooperation zwischen Politik und ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbänden entscheidend war, um eine arbeitsmarktpolitische Krise abzuwenden“. Ein Stichwort dazu sind die Kurzarbeitsmaßnahmen.

Hermann und Flecker (2015) heben auch diese Kompetenzen des noch immer stabilen korporatistischen Settings in Österreich hervor. Nicht nur die gute Krisenbewältigung ist ein Feature des Korporatismus, sondern auch die hohe Transformationskompetenz des neoliberalen Mainstreams in Österreich: (Neo-)Liberalisierung findet auch in Österreich statt, sie wurde und wird aber gefiltert und gemanagt von der Sozialpartnerschaft. Heinisch (2002/2008) spricht in diesem Zusammenhang von einem „modernization broker“ (Modernisierungsfilter). So konnte trotz intensiven externen Drucks ein vergleichsweise hoher sozialer Standard sowie politischen Frieden erhalten bleiben.

4. Resümee und Ausblick

Die Forderungen einer pluralistischen Interessensdurchsetzung entspringen einer ökonomischen Auslegungen des Liberalismus: Die Gesellschaft besteht aus freien Individuen, welche alle die gleichen Chancen in der Gesellschaft und auf dem Markt vorfinden. Daraus ergibt sich die Forderung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit funktionierenden Lobbyverbänden, die bestimmte aggregierte Interessen bestmöglich vertreten und in den Wettstreit mit anderen Ideen treten. Das klingt im ersten Moment ganz klug und fair. Hierbei wird aber völlig verkannt, dass nicht jedes Individuum und jede Gruppe dieselben Möglichkeiten vorfindet, seine Interessen zu organisieren und zu vertreten. Das hat viele Gründe die von der Bildung über das gesellschaftliche Umfeld bis hin zum Finanziellen reichen.

Daher muss eine Demokratie Mechanismen ausbilden, welche Minderheiten und schwächere beziehungsweise benachteiligte Gruppen organsiert und auf Augenhöhe mit den Starken und Privilegierten bringt. Die Geschichte des Kapitalismus zeigt etwa, dass das „Kapital" ihre politischen Interessen und Zugänge zur Macht immer besser verwirklichen konnten als die Interessensseite der „Arbeit" in. Erst durch Kämpfe und gesetzliche Rahmenbedingungen konnte dieses Ungleichgewicht etwas ausgeglichen werden. Korporatistisch organisierte Interessensdurchsetzung schafft nun genau diese Rahmenbedingungen in dem sie zentrale Gruppen der Gesellschaft zusammenfasst und privilegiert:

- Nicht Partikualarinteressen stehen im Vordergrund sondern das Gemeinwohl
- Die Gruppe der ArbeitnehmerInnen hat eine politische Stellung und eine Verhandlungsmacht gegenüber dem Kapital, die im internationalen Vergleich außergewöhnlich ist

Parteien und politische Gruppen die eine plurale Interessensdurchsetzung fordern, geht es daher in Wahrheit um eine Interessensdurchsetzung von partikularen Interessen jener, die sich durch Geld, Stand und Bildung vom Großteil der Gesellschaft unterscheiden. Daraus sind die Forderungen nach einem Ende der Sozialpartnerschaft und der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaften zu erklären. Dadurch ist eine Interessensdurchsetzung und -artikulation auf Augenhöhe nicht mehr möglich.

Demokratische politische Systeme zeichnen sich durch Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen und die Freiheit des Einzelnen aus. Vielfalt ist dabei eine Grundbedingung. Doch die propagierte pluralistische Vielfalt entspricht diesem Ideal deutlich weniger als die begrenzte Anzahl von organsierten Interessen. So wurde in diesem Aufsatz argumentiert, dass die politische Interessensvermittlung durch eine begrenzte Anzahl privilegierter Verbände einer pluralen Vielfalt von Interessensgruppen (Lobbyismus) vorzuziehen ist, denn:

- im Korporatismus steht die Steuerung des gesellschaftlichen Gemeinwohls im Vordergrund
- mit dem Korporatismus lässt sich der Neoliberalismus nicht aufhalten, aber doch deutlich beeinflussen, abschwächen und filtern
- der Korporatismus zeichnet sich durch seine Krisenperformance und die Abfederung der gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen aus

- Im Korporatismus finden die in der Geschichte immer benachteiligten Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine außergewöhnliche Stellung der politische Einflussnahme und Vormachtstellung vor, die eine Verhandeln mit dem Kapitel auf Augenhöhe möglich macht

Wie sieht es nun mit der Zukunft des Austrokorporatismus aus? Entgegen den Prognosen Anfang der 2000er Jahre der Politikwissenschaft hat sich kein drastischer Wandel zu einer Konkurrenzdemokratie in Österreich vollzogen. Darüber hinaus hat die Sozialpartnerschaft ab Mitte der 2000er Jahre an Bedeutung politischer Mitgestaltung gewonnen. (Hinterseer 2017). Nichtsdestotrotz zeichnen sich Änderungen der Rahmenbedingungen ab, die für die zukünftige Entwicklung von großer Bedeutung sind:

Vor allem die innenpolitischen Vorzeichen deuten auf eine noch stärkere Schwächung der beiden Großparteien hin. Einerseits stärkt dieser Machtverlust die Stellung der Sozialpartner. Andererseits wird das sozialpartnerschaftliche Muster durch das Erstarken von Parteien mit einer Anti-Sozialpartnerschaftshaltung stark bedrängt.

Eine Abschaffung der Kammern oder ein gänzliches Abschaffen der Pflichtbeiträge scheint aufgrund der verfassungsrechtlichen Realität als nicht plausibel. Die Pflichtbeiträge der Kammern schrittweise zu Senken und gleichzeitig bestimmte Service-, Verwaltungs- und Konsumentenschutzaufgaben, vor allem der Kammern, als Kernaufgabe gesetzlich verankern, schon eher.

Neokorporatistisch orientierte Arbeitsbeziehungen „(…) beruhen vornehmlich auf materiellen Legitimationen“ (Czada 2004, 49) bei denen sich die Stabilität auf der Zufriedenheit mit den Ergebnissen aller Akteure gründet (Czada 2004). In Anbetracht einiger Problemfelder stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit dieser Grundvoraussetzung (Pernicka und Stadler 2015):

- Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung
- zurückbleibende Lohnabschlüsse
- zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit
- zunehmend heterogene Arbeitnehmerschaft

In Hinblick auf die Regierungskonstellationen ÖVP/FPÖ/BZÖ zu Beginn der 2000er Jahre hat sich folgendes gezeigt: Die Verbände können stark zurückgedrängt werden. Dies muss aber nicht zwangsläufig zu einem Ende oder einer dauerhaften Schwächung der Sozialpartnerschaft führen. Denn es kann zu massiven Veränderungen der Sozialpartnerschaft bei gleichzeitiger institutioneller als auch inhaltlicher Kontinuität kommen (Hermann/Flecker 2009, Tálos 2015). Auch sollten Pfadabhängigkeiten und Erwartungssicherheiten als Grundlage der Handlungsentscheidungen der sozialpartnerschaftlichen Akteure nicht unterschätzt werden.

Anhang

1. Weiterführende Infos Austrokorporatismus

Korporatismus meint die Beteiligung und Mitwirkung gesellschaftlicher Interessens(-gruppen) an politischen Entscheidungsprozessen. Grundlegende Elemente sind die Freiwilligkeit und die Ausbildung eines auf Beständigkeit ausgelegten Verhandlungs- und Aushandlungsmusters.

Die Diskussion um diesen einen „neuen" Korporatismus (Neo-Korporatismus) wurde nicht zuletzt durch Schmitter 1974 mit dem Artikel „Still the Century of Corporatism" eingeleitet (siehe hierzu auch Czada 2004). Schmitter grenzt dabei, wie auch später Czada den neuen Korporatismus von faschistischen und ständestaatlichen Spielarten des Korporatismus ab.
Neokorporatistische Austauschbeziehungen und ihre Mitgliedschaftslogik beruhen vornehmlich auf materiellen Legitimationen. Nur wenn die Beteiligten mit den Ergebnissen von Aushandlungsprozessen zufrieden sind, ist deren Stabilität gewährleistet." (Czada 2004, 49)
Die „klassische" neo-korporatistische Literatur sieht den Austausch von geringen Lohnerhöhungen im Austausch mit einem Ausbau sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Politik als wichtigen Grund für soziale Konzertierung an.

In jüngster Zeit wurde zunehmend festgestellt, dass nationale Verhandlungsmodi zwischen Regierung und Sozialpartnern entgegen früheren Annahmen sich keineswegs aufgelöst haben.
Das in Österreich etablierte korporatistische System (Austrokorporatismus) war aufgrund seiner im internationalen Vergleich einzigartigen Beschaffenheit und daraus resultierenden Erfolge seit Jahrzehnten im Fokus der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung (siehe etwa Katzenstein 1984, Gerlich/Grande/Müller 1988, Luther/Müller 1992, Sweeny/Weidenholzer 1998, Karlhofer/Tálos 2000).

Globalisierungsprozesse, die Europäische Integration, wie auch internationale ökonomische Interdependenzen trugen Herausforderungen an die nationalen politischen und ökonomischen Handlungsspielräume der Sozialpartnerschaft heran (Dachs et.al. 2006, Gerlich 1992, Karlhofer/Tálos 2006, Tálos 2005, 2001, Tálos/Stromberger 2005). Während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren zeigte das österreichische neo-korporatistische System eine überraschende politische und ökonomische Stabilität und rückte in den Fokus der nationalen und auch internationalen politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung (Heinisch 2012, 2000,

Katzenstein 1984, Kittel 2000, Luther/Müller 1992, Müller 2006, Sweeny/Weidenholzer 1988, Traxler 1993).

Vor allem die Sozialpartnerschaft als Garant für die „ultrastability“ weckte das Interesse (Gerlich/Grande/Müller 1988). Aus diesem Grund stellte Katzenstein im Jahr 1984 die noch immer aktuelle Frage: “How can this political management of the economy and the institutionalization of political conflict work so smoothly without sanctions?“ (Katzenstein 1984: 70).

Wenn auch die „Einzigartigkeit“ und Omnipräsenz des Austrokorporatismus bezweifelt werden kann (Tálos 2006, Tálos/Kittel 2001), spielt die Sozialpartnerschaft als Verhandlungsmodi zwischen den divergierenden Interessensgruppen Kapital und Arbeit in der 2. Republik eine wichtige Rolle. Gerade in den letzten Jahren kann ein deutlicher Einfluss auf die Gesetzgebung festgestellt werden. Dies zeigt sich etwa bei der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bei den Anti-Sozial- und Lohndumpinggesetze oder bei der Steuerreform.

2. Abbildung: Gegenüberstellung Pluralismus und Korporatismus

Vielfalt: Pluralismus/Lobbyismus	**Begrenzte Anzahl: Korporatismus**
konkrete Aufgaben und Ziele der Verbände unklar	Aufgaben und Ziele gesetzlich geregelt
Auftraggeber und Geldgeber in der Regel unbekannt	Mitgliederkreis gesetzlich festgelegt
Vertretung von Partikularinteressen	Vertretung ausschließlich gemeinsamer Interessen (Interessenausgleich!)
Intransparenz der Maßnahmen der Beeinflussung	Einbindung in die Begutachtung von Gesetzen ebenso gesetzlich geregelt wie die Mitwirkung an der Verwaltung – Stellungnahmen zu Gesetzen auf Parlamentshomepage ersichtlich
Kaum Kontrolle	Staatliche Kontrolle (Rechtmäßigkeitsaufsicht, Rechnungshofkontrolle)
Keine mittelbare parlamentarische Kontrolle	mittelbare parlamentarische Kontrolle über die Interpellation der Aufsichtsbehörde in Ansehung ihres Umgangs mit Vorgängen in der gesetzlich beruflichen Vertretung
Fokussierung auf Lobbying	Aufgaben der Beratung, der Verhandlung von Kollektivverträgen ua. sowie der über Lobbying im engeren Sinne hinausgehenden Vermittlung von Interessen
Intransparenz bei Organbestellungen und internen Festlegungen	Demokratische Legitimation der Organe durch regelmäßige, in der Öffentlichkeit stattfindende Wahlen Pflicht, wesentliche Beschlüsse zu veröffentlichen (Kundmachung von Satzungen)
Entscheidungen müssen nicht abgestimmt werden	Entscheidungen müssen mit dem Gegenüber/Gegner abgestimmt werden

Quelle: Nach Chaloupek et.al. 2011, Chaloupek,Günther et.al (2011). Lobbyismus versus Interessenvertretung im Rahmen der Sozialpartnerschaft, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich, 11-12

Literaturverzeichnis

Chaloupek, G. et.al (2011). Lobbyismus versus Interessenvertretung im Rahmen der Sozialpartnerschaft, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich

Czada, R. (2015). Die deutsche Verhandlungsdemokratie: Diksusionsform der Elitenkartell? In: Meyer, T./Vorholt, U. (Hg). Die Verhandlungsdemokratie. Dialogische Entscheidungsverfahren in der Politik, Dortmunder politisch-philosophische diskurse, Band 12, Bochum/Freiburg, Projektverlag, 11-36

Czada, R. (2004). Konjunkturen des Korporatismus: Zur Geschichte eines Paradigmenwechsels in der Verbändeforschung. In: Streeck, W. (Hg). Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 25, 37-63

Dachs, H. et.al (Hg) (2006). Politik in Österreich: Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Gerlich, P./Grande, E./Müller, W. C. (1988).Corporatism in crisis: stability and change of social partnership in Austria. Political Studies, 36 (2), 209-223

Gerlich, P. (1992). A Farewell to Corporatism. In: Luther, K. R./Müller, W. C. (Hg). Politics in Austria: Still a Case of Consociationalism. London: Frank Cass, 132- 146

Heinisch, R. (2012). Austrian Social Policy Reform in the Era of Intergration and Rising Populism. In: Cohen, G. B. et.al. (Hg). Social Policy in the Smaller European Unions States: Berghahn Books, 131-152

Heinisch, R. (2000). Coping with Economic Integration: Corporatist Stratgies in Germany and Austria in the 1990s. West European Politics, 23 (3), 67-96

Hermann, C./Flecker J. (2010). Das "Modell Österreich" im Wandel. Die Dynamik des" österreichischen Modells". In: Hermann, C./Atzmüller, R. (Hg). Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs-und Sozialsystem, edition sigma, Berlin, 17-44

Hinterseer, T. (2017). Totgesagte leben länger: Stabilität und Kontinuität der Sozialpartnerschaft in Österreich, Momentum Quarterly 6 (1), 28-46

Höpner, M (2007). Ist Politik gegen Verbände möglich? 25 Jahre Mancur Olsons "The Rise and Decline of Nations": Einleitung: Mancur Olson und seine Rezeption in der deutschen Politikwissenschaft, Leviathan, 35 (3), 310- 347

Karlhofer, F./Tálos, E. (2006): Sozialpartnerschaft am Abstieg. In: Tálos, E. (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regieren“. Wien: LIT-Verlag, 102-116

Karlhofer, F./Tálos, E. (2000). Sozialpartnerschaft unter Druck. Trends und Szenarien. In: Pelinka, A./Plasser, F./Meixner, W. (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien, 381–402

Katzenstein (1984). Corporatism and Change- Austria, Switzerland, and the Politics of Industry, Ithaca and London, Cornell University Press

Kittel, B. (2000). Deaustrification? The policy-area-specific evolution of Austrian Social Partnership. West European Politics, 23 (1), 108

Krings, T. (2013). Von der „Ausländerbeschäftigung" zur Rot-Weiß-Rot-Karte: Sozialpartnerschaft und Migrationspolitik in Österreich. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 42(3), 263-278

Luther, K. R./Müller, W. C. (1992). Politics in Austria: Still a Case of Consociationalism. London: Frank Cass.

Michalowitz, I./Tálos, E. (2007). Österreichs Interessenpolitik auf neuen Pfaden: zwischen Austrokorporatismus und Lobbying? Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 36 (4), 369-388

Pernicka, S./Stadler, B. (2015). Beschäftigungspolitik. In: BEIGEWUM (Hg): Politische Ökonomie Österreichs – Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt. Wien: Mandelbaum, 260-292

Prisching, M. (1991). Bestandsaufnahme der Sozialpartnerschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, 17 (1), 5-27

Reichenbachs, M./Nullmeier, F. (2016). Korporatismus und Demokratie. In: Lembcke, O. W, Ritzi C., Schaal, G. S. (Hg). Zeitgenössiche Demokratietheorie, Wiesbaden, Springer Fachmedien, 79-102

Schmitter, P. C. (1974). Still the century of corporatism? The Review of Politics, 31/1, 85-131

Streeck 1999. Verbände als soziales Kapital: Von Nutzen und Nutzung des Korporatismus in einer Gesellschaft im Wandel, MPIfG Working Pape, 99 (2)

Sweeney, J./Weidenholzer, J. (Hg) (1998) Austria: A Study in Modern Achievement. Avebury: Aldershot

Tálos, E (2015): Austrokorporatismus zwischen Kontinität und Verändeurung –EU Beitritt als ein Bestimmungsfaktor für Verändeurngen. In: BEIGEWUM (Hg): Politische Ökonomie Österreichs-Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt. Wien: Mandelbaum, 176-197

Tálos, E. (2006): Sozialpartnerschaft: Austrokorporatismus am Ende?, In: Dachs, H et.al.(Hg). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 425-44

Tálos, E. (2005). Vom Vorzeige-zum Auslaufmodell? Österreichs Sozialpartnerschaft 1945 bis 2005. In: Karlhofer, F./Tálos, E. (Hg). Sozialpartnerschaft. Österreichische und Europäische Perspektiven. Wien/Münster: LIT-Verlag, 185-216

Tálos, E. (2001). Ende der Sozialpartnerschaft? Zäsuren in österreichischer Interessenpolitik, in: Karlhofer, F./Melchior, J./Sickinger. H. (Hg): Anlassfall Österreich. Die EU auf dem Weg zur Wertegemeinschaft. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 35-45

Tálos, E./Stromberger, C. (2005). Zäsuren in der österreichischen Verhandlungsdemokratie. In: Karlhofer, F/Tálos, E. (Hg): Sozialpartnerschaft. Österreichische und Europäische Perspektiven. Wien/Münster: LIT-Verlag, 79-108

Tálos, E./Stromberger, C. (2004). Verhandlungsdemokratische Willensbildung und korporatistische Entscheidungsfindung am Ende? Einschneidende Veränderungen am Beispiel der Gestaltung des österreichischen Arbeitsrechtes. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 33 (2), 157-174

Traxler, F. (1996). Sozialpartnerschaft am Scheideweg: Zwischen korporatistischer Kontinuität und neoliberalem Umbruch. Wirtschaft und Gesellschaft, 22 (1), 13-33

Traxler, F. (1993). Vom Nachfrage- zum Angebotskorporatismus. In: Tálos, E. Sozialpartnerschaft- Kontinuität und Wandel eines Modells. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 103-106

Weber, B. (2007). Unternehmen und Produktion, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg). Infomationen zur Politischen Bildung, Heft 293